

Lauterach, am 21.05.2026

**Schulstraße, Rosenweg, Staufnerweg
Vorübergehende Straßensperre wegen Laufwunder VS Dorf**

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, werden für die Abhaltung der Veranstaltung Laufwunder (Spendenaktion gemeinsam mit der Caritas) durch die Volksschule Dorf am **12.06.2026 (Ausweichtermin 19.06.2026) von 16.40 Uhr bis 18.00 Uhr** folgende Gemeindestraßen für den gesamten Verkehr gesperrt:
 - Schulstraße entlang des Areals der VS Dorf, von der Einmündung des Staufnerwegs bis zur Einmündung des Geh- und Radwegs Sägerweg, inklusive beider Einmündungen
 - Staufnerweg, von der Einmündung des Rosenwegs bis zur Einmündung in die Schulstraße
 - Rosenweg, entlang des Areals der VS Dorf, vom Geräteschuppen der VS Dorf auf Gst 3047/3 bis zur Einmündung in den StaufnerwegEinsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
 - a. Auf allen von der Laufstrecke betroffenen Straßenzügen unmittelbar vor der Laufstrecke
3. An folgenden Stellen ist die Sperre mit dem Hinweis „Durchfahrt nicht möglich 16.40 – 18.00 Uhr“ voranzukündigen:
 - a. Einmündung der Geh- und Radwegverbindung Bahnhofstraße-Staufnerweg in die Bahnhofstraße
 - b. Einmündung des Rosenwegs in die Karl-Höll-Straße
 - c. Einmündung der Schulstraße in die Karl-Höll-Straße
 - d. Auf der Schulstraße auf Höhe der Einmündung der Hofsteigstraße

- e. Bei der Einmündung des Geh- und Radwegs Staufnerweg in die Hofsteigstraße
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Volksschule Dorf, z.H. Frau Direktor Cornelia Guglielmi - per Mail
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen. Die Absperrungen und Straßenverkehrszeichen sind nach Ende der Veranstaltung sofort zu entfernen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail